

Wirksamkeit in der Jugendhilfe

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04430

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.10.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe von Beratungs- und Moderationsleistungen, insbesondere um die Planung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe unter Beteiligung freier Träger und um die Planung und Durchführung einer wissenschaftlichen (Gesamt-)Evaluation. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Zusammenfassung

Im Sinne der strategischen Zielsetzung (S16.2, C4) „Kinderrechte stärken und Partizipation von Kindern und Jugendlichen gewährleisten“ beauftragte der Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00430) das Sozialreferat / Stadtjugendamt, das Verfahren „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung (WSE)“ in den Regelbetrieb zu übernehmen und damit das Projekt „Implementierung wirkungsorientierter Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ organisationsweit in allen Sozialbürgerhäusern, im Stadtjugendamt und für die gesamte Trägerstruktur der Hilfen zur Erziehung in München bis 31.12.2016 umzusetzen.

1. Vorstellung des Projektes durch Fachdienststelle

Die Implementierungsphase des gesamten WSE-Konzeptes enthält folgende Kernpunkte:

- Konzeptbaustein 1: Die flächendeckende Einführung des qualifizierten Hilfeplanverfahrens und umfassende Fortbildungsmaßnahmen für die Fachkräfte des öffentlichen Trägers und der freien Träger.
- Konzeptbaustein 2: Die Erprobung von Steuerungsdialogen und Qualitätsentwicklungsprozessen mit den Maßnahmeträgern auf Basis empirischer Daten.
- Konzeptbaustein 3: Eine begleitende Gesamtevaluation der Implementierung.

Die Leistungen gem. Konzeptbaustein 1 und 3 sollen von einem externen Dienstleister erbracht werden. Hierzu ist noch eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich. Die Leistungen zur Erprobung von Steuerungsdialogen und Qualitätsentwicklungsprozessen gem. Konzeptbaustein 2 werden durch das Sozialreferat eigenständig erbracht.

2. Deutliche Aussage über Beauftragung einer externen Begleitung

Die Planung und Durchführung der umfangreichen Fortbildungsmaßnahmen (gem. Konzeptbaustein 1) sowie der wissenschaftlichen (Gesamt-)Evaluation (gem. Konzeptbaustein 3) sollen von zwei unterschiedlichen Dienstleistern erfolgen. Für die Beauftragung dieser ist die Durchführung von zwei getrennten Vergabeverfahren vorgesehen:

Das erste Vergabeverfahren dient der Beauftragung eines externen Dienstleisters mit der Planung und Durchführung des in der WSE-Lenkungsgruppe am 18.05.2015 beschlossenen Fortbildungskonzeptes (Anlage):

- Entwicklung eines detaillierten Veranstaltungskonzeptes auf Grundlage des beschlossenen Fortbildungskonzeptes
- Durchführung der Fortbildungsmaßnahmen
- Auswertung der Fortbildungsmaßnahmen und finale Konzeptanpassung für ein dauerhaftes Fortbildungsprogramm

Das zweite Vergabeverfahren dient der Beauftragung eines externen Dienstleisters mit der Planung und Durchführung einer wissenschaftlichen (Gesamt-)Evaluation der Implementierungsphase.

3. Kosten und Finanzierung

Für die Umsetzung beider Projektaufträge wurden bereits Mittel für die Beauftragung einer externen Projektbegleitung mit Stadtratsbeschluss vom 30.07.2014 (Vorlage Nr. 14-20 / V 00430) bewilligt und bereitgestellt (Finanzposition 4070.560.0000.0).

Für die Beauftragung eines externen Dienstleisters mit der Planung und Durchführung der Fortbildungsmaßnahmen unter Beteiligung freier Träger (gem. Konzeptbaustein 1) stehen nach aktueller Budgetplanung 198.000,00 € (brutto) zur Verfügung.

Für die Beauftragung eines externen Dienstleisters mit der Planung und Durchführung einer wissenschaftlichen (Gesamt-)Evaluation der Implementierungsphase stehen nach aktueller Budgetplanung 50.000,00 € (brutto) zur Verfügung.

4. Vergabeverfahren

Bei den zu vergebenden Leistungen handelt es sich um Vergaben, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fallen und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen können. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Sozialreferat und der Vergabestelle 1.

4.1 Planung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen (gem. Konzeptbaustein 1)

Der geschätzte Auftragswert in Höhe von 198.000 € (brutto) liegt unterhalb des Schwellenwertes von 207.000 € (ohne MwSt). Daher ist ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Die Leistung wird in Öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 und 2 VOL/A vergeben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von mind. drei Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen Sie folgende Nachweise einreichen:

- Eigenerklärung zur Eignung, Umsätze/Personalzahlen und Referenzen
- Darstellung der Qualifikation der vorgesehenen Trainerinnen und Trainer

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Grobkonzept über die Vorgehensweise bei der Erbringung der Leistungen mit konkreten Ideenansätzen und einen groben Projektplan mit Zeitschiene einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

Pauschalpreis	40 %
Angaben und Inhalte des Angebots	60 %

aufgeteilt in:

- Umsetzbarkeit und Zielführung des groben Projektplans (20 %)
- Umsetzbarkeit und Zielführung der Ideenansätze des Grobkonzepts zur Vorgehensweise (20 %)
- Umsetzbarkeit und Zielführung der Zeitschiene (20 %)

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Sozialreferat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist so bald als möglich geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

4.2 Planung und Durchführung einer wissenschaftlichen (Gesamt-)Evaluation (gem. Konzeptbaustein 3)

Der geschätzte Auftragswert in Höhe von 50.000 € (brutto) liegt unterhalb des Schwellenwertes von 207.000 € (ohne MwSt). Daher ist ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Es wird eine Beschränkte Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 4 Buchst b VOL/A durchgeführt. Eine ausreichende Marktübersicht ist vorhanden.

Gem. § 3 Abs. 4 Buchst b VOL/A i.V.m. der IMBek. vom 20.12.2011, steht eine öffentliche Ausschreibung aufwandsmäßig im Missverhältnis zum Wert der Leistung bzw. liegt der Auftragswert unter der in der IMBek genannten Wertgrenze von 100.000 € netto. Es wird ein geeigneter Bieterkreis zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Grobkonzept über die Vorgehensweise

bei der Erbringung der Leistungen mit konkreten Ideenansätzen und einen groben Projektplan mit Zeitschiene einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem.

Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

Pauschalpreis	40 %
Angaben und Inhalte des Angebots	60 %

aufgeteilt in:

- Umsetzbarkeit und Zielführung des groben Projektplans (20 %)
- Umsetzbarkeit und Zielführung der Ideenansätze des Grobkonzepts zur Vorgehensweise (20 %)
- Umsetzbarkeit und Zielführung der Zeitschiene (20 %)

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Sozialreferat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist so bald als möglich geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium-Vergabestelle 1 und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss stimmt zu, dass das Sozialreferat/Stadtjugendamt den Auftrag zur Planung und Durchführung der Fortbildungsmaßnahmen und der wissenschaftlichen (Gesamt-)Evaluation in Zusammenarbeit mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 an zwei externe Auftragnehmer vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-M

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Direktorium, Vergabestelle 1

z.K.

Am

I.A.